



# ELEKTRONISCHER BRIEF

---

## Mail-Adresse Empfänger/in

An  
alle berufsbildenden Schulen  
in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2997  
Poststelle@bm.rlp.de  
www.bm.rlp.de

23. April 2020

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
940 A		Petra Jendrich	06131 16-2833
Bitte immer angeben!		petra.jendrich@bm.rlp.de	06131 16-2847

## Konkretisierungen zur stufenweisen Schulöffnung der berufsbildenden Schulen

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,

in der vergangenen Woche haben wir Sie über die Eckpunkte der stufenweisen Schulöffnungen informiert und schulformbezogene Konkretisierungen angekündigt. Diesen kommen wir hiermit nach.

### 1. Grundsätzliches

Vorab weisen wir nochmals darauf hin, dass parallel zu der stufenweisen Schulöffnung die pädagogischen Angebote zum Lernen zuhause ab dem 20. April 2020 fortgesetzt werden.

Der Präsenzunterricht der genannten Klassen- und Jahrgangsstufen soll möglichst nach regulärem Stundenplan unter Berücksichtigung der geltenden Hygienemaßnahmen organisiert werden.

Nach derzeitigem Stand sollen die Lerngruppen nicht größer als 15 Schülerinnen und Schüler sein. Der Unterricht kann für die betroffenen Schülerinnen und Schüler dann im Wechsel zwischen Präsenzunterricht und pädagogischen Angeboten zum Lernen zuhause stattfinden.



Im Übrigen gelten die Regelungen für das Szenario B des Schreibens „Schulrechtliche Fragestellungen zu Schulabschlüssen, Zeugnissen und Versetzungen im Zuge der Schulschließungen“ vom 3. April 2020. Dabei ist es uns bewusst, dass aufgrund räumlicher, personeller und baulicher Gegebenheiten auch individuelle Lösungen an den Schulen getroffen werden können und müssen, da die Schülerzahl, die Anzahl der Bildungsgänge und die Prüfungstermine von Schule zu Schule variieren. Die Entscheidung trifft die Schule in Absprache mit der ADD.

Lehrkräfte ab 60 Jahren können auf freiwilliger Basis im Präsenzunterricht in der Schule eingesetzt werden. Lehrkräfte unter 60 Jahren, die an einer risikoerhöhenden Vorerkrankung im Sinne der vom Robert-Koch-Institut benannten Risikogruppen ([https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogruppen.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html)) leiden und sich daher außer Stande sehen, im Präsenzunterricht eingesetzt zu werden, benötigen hierfür ein Attest eines niedergelassenen Arztes; dieses Attest ist der Schulleitung vorzulegen. Das Gleiche gilt, wenn nicht die Lehrkraft selbst, sondern ein im gleichen Haushalt lebendes Familienmitglied an einer solchen Erkrankung leidet. Schwangerschaft ist ausweislich der genannten Aufstellung nicht mit einem erhöhten Risiko verbunden. Wenn sich aber gleichwohl schwangere Lehrerinnen aus Sorge um die eigene oder die Gesundheit des ungeborenen Kindes außer Stande sehen, im Präsenzunterricht eingesetzt zu werden, dann sollen Schulleitungen hierauf nicht bestehen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf den bereits versandten Hygieneplan Corona für die Schulen im Rheinland-Pfalz.

Erklärvideos, die im Unterricht zur Darstellung und Einübung der wichtigsten Hygieneregeln eingesetzt werden können, finden Sie unter <https://www.bzga.de>.

Bei Anlaufen des Schulbetriebs soll während der Pausen von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.



Bis zum 30.04. ist eine vorbereitende Dienstbesprechung mit Bekanntgabe der Regularien und Verfahrensweisen vorzugsweise in digitaler Form durchzuführen. Bei einer Präsenzdienstbesprechung ist der Sicherheitsabstand zwingend einzuhalten. Insbesondere die Hygiene- und Abstandsregelungen sind in der Dienstbesprechung intensiv zu erörtern.

Ich bitte Sie, diese Dienstbesprechung auch dafür zu nutzen, verbindliche Absprachen für die Bereitstellung pädagogischer Angebote für das Lernen zuhause zu treffen. Zur Sicherung der Qualität des Lernens zuhause insbesondere in Hinblick auf den Umfang der erteilten Lernaufgaben, ist es notwendig, für jede Klasse eine verantwortliche Lehrkraft zu benennen, die die Koordination übernimmt. Zudem bitte ich Sie, für die Phasen, in denen die Schülerinnen und Schüler nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, eine Liste zu erstellen aus der hervorgeht, welche Lehrkraft wann über welches Medium (z.B. telefonisch, per E-Mail oder auf Plattformen) für die Schülerinnen und Schüler, Eltern und Ausbildungsbetriebe erreichbar ist. Abschließend möchte ich nochmals darauf hinweisen, dass bei der nun schrittweisen Schulöffnung die Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht die Gelegenheit haben sollen, ohne Leistungsdruck das zuhause Gelernte zu zeigen, aber auch Fragen zu stellen und Inhalte nochmals zu vertiefen.

Leistungsnachweise können erst nach einer angemessenen Präsenzzeit erfolgen.

## **2. Abfolge der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts**

### **Stufe 1**

Am 27.04.2020 beginnt die Prüfungsvorbereitung bzw. der Unterricht für folgende Prüfungs- und Abschlussklassen

- BGY: Jahrgangsstufe 13
- BOS II
- BOS I
- DBOS und FHRU



- HBF: Oberstufen
- BF II
- Fachschulen: Oberstufen (FS Sozialpädagogik berufsbegleitend auch Unterstufe)
- Berufsschule: letztes Ausbildungsjahr
- 3-jährige Berufsfachschule: Oberstufe

Nach der schriftlichen Prüfung endet der Präsenzunterricht für die Schülerinnen und Schüler der Wahlschulbildungsgänge.

Der Berufsschulunterricht für Berufsschülerinnen und -schüler des letzten Ausbildungsjahres, die regulär **in Teilzeitform** unterrichtet werden, endet unabhängig vom Zeitpunkt der schriftlichen und praktischen Abschlussprüfungen (Kammerprüfungen) dieses Jahr sechs Wochen vor Schuljahresende (vgl. VV vom 11. Dezember 1992, Unterrichtsorganisation in der Berufsschule für die Zeit der Ausbildungsabschlussprüfungen (943 D – 51 244/35)) – das ist in diesem Jahr der 22. Mai 2020.

Da der Unterricht für Abschlussberufsschülerinnen und -schüler, die regulär **im Blockunterricht** beschult werden, seit dem 16.03.2020 ausgesetzt worden ist, kann die Schule die Festlegung des letzten Schultages individuell vornehmen. Hierbei ist zu beachten, dass eine Unterbringung am Schulort derzeit nicht möglich ist.

## Stufe 2

Ab dem 4. Mai 2020 sollen folgende Lerngruppen Präsenzunterricht erhalten:

- BVJ, BVJ Inklusiver Unterricht, BVJ Erwachsene, BVJ Sprache
- BF1
- BGY Klassenstufen 11 und 12



### 3. Allgemeine Hinweise zur Organisation des Unterrichts

Die Verantwortung für die Organisation des Unterrichts obliegt der Schule. Das Bildungsministerium bittet um folgendes Modell: Der Unterricht erfolgt für jeden Teil der Lerngruppe im wochenweisen Wechsel in Präsenzphasen und online-gestütztem Unterricht. Soweit vor Ort die Schulgemeinschaft ein anderes Modell vereinbart, kann dieses nach Rücksprache mit der Schulaufsicht vorgesehen werden.

- Für die Einteilung der Lerngruppen sollten die Wohnorte der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, um die Verkehrsmittel nicht unnötig zu belasten.
- Praktische Arbeiten in Werkstätten, Kunst- und Musikräumen sind nur möglich, wenn das Abstandsgebot (mind. 1,5 m) eingehalten wird und die Desinfektion der Geräte gesichert ist. Praktisches Arbeiten in Küchen ist derzeit nicht möglich.
- Der praktische Sportunterricht entfällt. In den Sportstunden kann die Lerngruppe von der Sportlehrkraft z.B. auch in ihrem zweitem Fach unterrichtet werden oder die Lehrkraft wird für Vertretungsunterricht oder Prüfungsaufsicht eingeteilt.

### 4. Hinweise zu einzelnen Bildungsgängen

#### 4.1. Berufliche Gymnasien 13. Jahrgangsstufe

- Die Zeugnisausgabe erfolgt am 24. April 2020.<sup>1</sup> Das Zeugnisdatum ist 24. April 2020.

Die Zeugiskonferenzen können ohne physische Anwesenheit der Lehrkräfte organisiert werden: Alle Lehrkräfte übermitteln ihre Noten auf elektronischem Wege. Die MSS-Leitung überprüft das. Rückfragen oder Erörterungen zu einzelnen Schülerinnen und Schülern können telefonisch erfolgen.

---

<sup>1</sup> AbiPro § 16 Abs. 6: „Spätestens am zweiten Unterrichtstag nach der Zeugnisausgabe benennt der Prüfling unwiderruflich das vierte und gegebenenfalls das fünfte Prüfungsfach für die mündliche Prüfung (§ 13 Abs. 4). Gleichzeitig teilt er verbindlich mit, welche Kurse in die Qualifikation in Block I eingebracht und welche außerhalb der Pflichtstundenzahl erzielten Leistungen in das Abiturzeugnis aufgenommen werden sollen.“  
§ 16 Abs. 8 „Über die Zulassung zur schriftlichen Prüfung entscheidet die Prüfungskommission. Die Schulleiterin oder der Schulleiter teilt die Entscheidung dem Prüfling am zweiten Unterrichtstag nach der Ausgabe des Halbjahreszeugnisses 12/2 im achtjährigen Bildungsgang des Halbjahreszeugnisses 13/2 im beruflichen Gymnasium mit. Eine Nichtzulassung ist schriftlich mitzuteilen und zu begründen.“



Die Zeugnisse werden den Schülerinnen und Schülern als verschlüsselte pdf-Dokumente und auf postalischem Weg zugestellt.

Bei Selbstabholung der Zeugnisse ist auf die Einhaltung der Hygienevorschriften zu achten. Eine Selbstabholung kann z.B. mit Terminvereinbarungen oder mit der Vergabe von Zeitfenstern erfolgen.

Die Schülerinnen und Schüler teilen bis 28.04.2020 auf elektronischem Weg mit, welches 4. und ggf. 5. mündliche Prüfungsfach sie wählen, welche Kurse sie in Block I einbringen wollen und welche Kurse außerhalb der Pflichtstundenzahl auf dem Abiturzeugnis erscheinen sollen. Eine Übermittlung per Telefon reicht für diese Informationen nicht aus.

Fragen werden individuell telefonisch oder auf anderem digitalen Weg geklärt.

- Vom 27. bis 29. April 2020 findet die Prüfungsvorbereitung statt. Für jeden Leistungskurs der Jahrgangsstufe 13 ist eine Unterrichtsstunde (falls möglich eine Doppelstunde) einzurichten, damit die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ihren Lehrkräften vor Beginn der schriftlichen Prüfung Fragen zu stellen.
- 30. April bis 20. Mai 2020  
In diesem Zeitraum finden die schriftlichen Abiturprüfungen statt (Haupttermin). Die kommunizierten Maßnahmen und Standards für Hygiene und Infektionsschutz müssen eingehalten werden. Soweit es die räumlichen Gegebenheiten zulassen, sollten die Räume für die Abiturprüfungen in einem eigenen Trakt liegen. In jedem Fall sollte eine räumliche Trennung von Abiturprüfungen und dem übrigen Präsenzunterricht angestrebt werden.
- In dem Zeitraum vom 18. bis 26. Juni 2020 findet an den Tagen, an denen die mündlichen Abiturprüfungen durchgeführt werden, kein anderer Unterricht statt. Während dieser Zeit können in den Jahrgangsstufen 11 und 12 Kursarbeiten stattfinden. Von Ende Mai bis zu den Sommerferien werden Nachtermine der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen stattfinden. Diese legen die Schulen in eigener Verantwortung fest. Vorgegeben ist nur die 1. Nachprüfung in Englisch, da hier zentrale Elemente eingesetzt werden.



#### 4.2 Berufliche Gymnasien 11. und 12. Jahrgangsstufe

- Der Unterricht startet am 4. Mai 2020.
- Der Unterricht soll möglichst nach regulärem Stundenplan erfolgen.
- Der Unterricht erfolgt durch die jeweilige Fachlehrkraft, bei deren Erkrankung oder Verhinderung durch eine andere Fachlehrkraft.
- Bei der inhaltlichen Gestaltung des Unterrichts muss das Ziel berücksichtigt werden, im 2. Schulhalbjahr in jedem Grundkurs und jedem Leistungskurs mindestens eine Kursarbeit zu schreiben und mindestens einen anderen Leistungsnachweis zu fordern.
- Die Kursarbeiten im Grundkurs können vorzugsweise in der 2. Hälfte im Mai stattfinden. Zu diesem Zeitpunkt sind die vor der Schulschließung behandelten Unterrichtsinhalte wiederholt und neu erarbeitet; benötigter Zeitraum ca. 3 Wochen, wenn man die Regelung der BBiSchulO § 33 Abs. 2 einhält.
- Die noch fehlenden Kursarbeiten im Leistungskurs (in einigen Leistungskursen wurde eine Kursarbeit bereits vor der Schulschließung geschrieben) können vorzugsweise im Juni stattfinden (benötigter Zeitraum ca. 2 Wochen).
- Der Sportunterricht in der Jahrgangsstufe 11 findet nur als Theorie-Unterricht statt. Die für das Schuljahresende zu erteilende Note ist auf Grundlage der §§ 31 und 46 Abs. 2 BBiSchulO aus den Leistungen des ersten und zweiten Schulhalbjahres zu bilden.
- Der Sportunterricht im Grundkurs in der Jahrgangsstufe 12 findet nur als Theorie-Unterricht statt. Die für 12/2 zu erteilende Note ist auf Grundlage der BBiSchulO §§ 31 und 46 Abs. zu bilden. Im Grundkurs Sport ist keine Kursarbeit einzufordern.
- Der Unterricht im Sport-Leistungskurs in der Jahrgangsstufe 12 findet nur als Theorie-Unterricht statt. Die Teilnahme am gesamten Sportunterricht ist verpflichtend.



Die für 12/2 zu erteilende Note ist auf Grundlage der §§ 31 und 46 Abs. BBiSchulO zu bilden.

#### **4.3 BOS I sowie DBOS und FHRU (Abschlussklassen)**

- Der Unterricht startet am 27. April 2020.
- Der Unterricht soll möglichst nach regulärem Stundenplan stattfinden.
- Im Hinblick auf die Aufgaben der schriftlichen Abiturprüfungen bitten wir die betroffenen Lehrkräfte (ggf. deren Vertreter) wie folgt vorzugehen:
  - Die Lehrkräfte unterstützen die Lernenden bei der Vorbereitung mit geeigneten Materialien, Beispiels- und Wiederholungsaufgaben mit Lösungen etc.
  - Die bei der Schulleitung eingereichten Aufgaben werden im Beisein eines Schulleitungsmitglieds geöffnet.
  - Die Aufgaben werden hinsichtlich der vermittelten Unterrichtsinhalte geprüft.
  - Die Schulleitung fertigt über diesen Vorgang eine kurze Aktennotiz an.
  - Alle Aufgaben der schriftlichen Abschlussprüfung verbleiben gesichert bei der Schulleitung.
- Nach der Freistellung aufgrund der Absolvierung der schriftlichen Prüfung wird den Schülerinnen und Schülern für jedes mündliche Prüfungsfach eine Unterrichtsstunde (falls möglich Doppelstunde) eingerichtet, damit sie die Möglichkeit haben, ihren Lehrkräften vor der mündlichen Prüfung Fragen zu stellen. Die Organisation obliegt den Schulen.

#### **4.4 BOS II**

- Der Unterricht startet am 27. April 2020.
- Der Unterricht soll möglichst nach regulärem Stundenplan stattfinden.





Im Hinblick auf die Aufgaben der schriftlichen Abiturprüfungen bitten wir die betroffenen Lehrkräfte (ggf. deren Vertreter) wie folgt vorzugehen:

- Die Lehrkräfte unterstützen die Lernenden bei der Vorbereitung mit geeigneten Materialien, Beispiels- und Wiederholungsaufgaben mit Lösungen etc.
- Der Umschlag mit der/den ausgewählten Aufgaben(n) wird im Beisein eines Schulleitungsmitglieds geöffnet.
- Die ausgewählten Aufgaben werden im Hinblick auf die vermittelten Unterrichtsinhalte geprüft.
- Falls bei der Prüfung Probleme hinsichtlich des vermittelten Unterrichtsstoffs erkennbar werden, sollen die betroffenen Lehrkräfte in direkter Absprache mit Frau Slobodanka Senger, Referat 9402A, BM (Tel. 06131 - 16-2942), alternative Aufgabenvorschläge prüfen und auswählen sowie das weitere Vorgehen abstimmen.
- Die von Problemen hinsichtlich des vermittelten Unterrichtsstoffs betroffenen Lehrkräfte nehmen bitte bis Freitag, 24. April 2020, Kontakt zu Frau Slobodanka Senger auf.
- Die Schulleitung fertigt über diesen Vorgang eine kurze Aktennotiz an.
- Der geöffnete Umschlag mit den nicht zu ändernden sowie den ggf. ersetzten Aufgabenvorschlägen verbleibt gesichert bei der Schulleitung.
- Nach der Freistellung aufgrund der Absolvierung der schriftlichen Prüfung wird diesen Schülerinnen und Schülern für jedes mündliche Prüfungsfach eine Unterrichtsstunde (falls möglich Doppelstunde) eingerichtet, damit alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben, ihren Lehrkräften vor der mündlichen Prüfung Fragen zu stellen. Die Organisation obliegt den Schulen.

#### 4.5 HBF

- Der Präsenzunterricht der HBF Oberstufe startet am 27. April 2020. Der Unterricht soll möglichst nach regulärem Stundenplan stattfinden.



- Wenn Schülerinnen und Schülern nach dem Start des Unterrichts am 04. Mai ein Praktikum offensteht, können sie dieses wahrnehmen. Ist dies nicht möglich, soll ihnen daraus kein Nachteil entstehen.

In diesem Fall können die Schulen z.B. betriebspraktische Aufgaben stellen.

- Den Schülerinnen und Schülern soll grundsätzlich kein Nachteil durch die aktuelle Situation entstehen. Eine Anrechnung von nicht geleisteten Praktika ist innerhalb der geltenden Rechtsvorschriften möglich.

#### **4.6 BF II**

Der Präsenzunterricht startet in den Fächern der besonderen Leistungsfeststellung (Deutsch/Kommunikation, erste Fremdsprache, Mathematik und Berufsbezogener Unterricht) am 27. April 2020. Alle anderen Fächer werden weiterhin onlinegestützt unterrichtet.

Ab dem 4. Mai 2020 bis zum Ende des Schuljahres kann der Unterricht (sukzessive) in Abhängigkeit von der Anzahl der vorhandenen Räume und der Lehrkräfte ausgeweitet werden.

#### **4.7 BF I**

- Der Unterricht startet am 4. Mai 2020 möglichst nach regulärem Stundenplan.
- Wenn Schülerinnen und Schülern nach dem Start des Unterrichts am 04. Mai ein Praktikum offensteht, können sie dieses wahrnehmen. Ist dies nicht möglich, soll ihnen daraus kein Nachteil entstehen.

In diesem Fall können die Schulen z.B. betriebspraktische Aufgaben stellen.

- Fachpraktisches Lernen in Werkstätten kann nur stattfinden, wenn die Hygienevorschriften dies zulassen. Fachpraktisches Lernen in Küchen kann derzeit nicht stattfinden.



- Falls Fachpraktisches Lernen nicht stattfinden kann, erhalten die Schülerinnen und Schüler an diesen Tagen Präsenz- oder onlinegestützten Unterricht.

#### **4.8 BVJ, BVJ Inklusiver Unterricht, BVJ Erwachsene, BVJ Sprache**

Integrationshelferinnen und -helfer in den BVJ-I-Klassen sind gemäß § 1 Abs. 3 der vierten Corona-Bekämpfungsverordnung vom Distanzgebot von 1,5 m ausgenommen.

- Der Unterricht startet am 4. Mai 2020.
- Der Unterricht soll möglichst nach regulärem Stundenplan stattfinden.
- Der Unterricht erfolgt durch die jeweilige Fachlehrkraft, bei deren Erkrankung oder Verhinderung durch eine andere Fachlehrkraft.
- Die Sprachstandserhebungen im BVJ-S sind unter Beachtung der Hygienevorschriften durchzuführen.
- Wenn Schülerinnen und Schülern nach dem Start des Unterrichts am 04. Mai ein Praktikum offensteht, können sie dieses wahrnehmen. Ist dies nicht möglich, soll ihnen daraus kein Nachteil entstehen.

In diesem Fall können die Schulen z.B. betriebspraktische Aufgaben stellen.

- Fachpraktisches Lernen in Werkstätten kann nur stattfinden, wenn die Hygienevorschriften dies zulassen. Fachpraktisches Lernen in Küchen kann derzeit nicht stattfinden.
- Falls Fachpraktisches Lernen nicht stattfinden kann, erhalten die Schülerinnen und Schüler an diesen Tagen Präsenz- oder onlinegestützten Unterricht.
- Der persönliche Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern zur Schulsozialarbeiterin bzw. zum Schulsozialarbeiter ist zu gewährleisten.



#### 4.9 Berufsschule und 3-jährige Berufsfachschule

- Über den Unterricht für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2019/2020 keinen Abschluss machen, wird in Abhängigkeit vom Infektionsgeschehen Ende Mai entschieden.
- Bestimmungen zur Zeugniserteilung

Die Berufsschülerinnen und -schüler sind derzeit in unterschiedlicher Form an ihrem betrieblichen Ausbildungsplatz eingebunden (z.B. Beurlaubung aus wichtigen Gründen). Deshalb gilt für die Zeugniserstellung:

- Für Schülerinnen und Schüler der Berufsschule, die nach § 42 BBiBSchulO durch die Schule vom Unterricht aus wichtigen Gründen befreit waren und die deshalb keine Leistungsfeststellungen erbringen konnten, ist anstelle der Zeugnisnote das Wort „befreit“ einzutragen.
- Das Wort „befreit“ anstelle der Zeugnisnoten ist auch für Schülerinnen und Schüler der Berufsschule einzutragen, die im Blockunterricht beschult werden und für die ein Unterrichtsangebot in einem Lernfeld aufgrund der Handlungsrichtlinien des BM/der ADD während der Schulschließungen nicht angeboten wurde.
- Sowohl für die Berufsschule als auch die 3-jährige Berufsfachschule gilt, dass aus Gründen, die bei dem einzelnen Schüler/der einzelnen Schülerin liegen, anstelle der Note vermerkt wird, dass die Leistungen nicht feststellbar sind. Für den Zeitraum der Schulschließungen darf die Gleichsetzung mit dem Zeugnisvermerk „ungenügend“ nicht zur Anwendung kommen, da kein eindeutig schuldhaftes Verhalten nachweisbar ist.
- Eine besondere Bedeutung kommt der Klassenkonferenz zu. Sie entscheidet darüber, welcher Leistungsfeststellungszeitraum im Schuljahr für die Festlegung der Jahresnote in den BBU-Lernfeldern und in anderen Fächern herangezogen wird. Für die Notenfestlegung in den BBU-Lernfeldern und in anderen



Fächern kann die Anzahl der Leistungsbeurteilungen bei einzelnen Schülerinnen und Schülern verschieden sein. Von der gleichmäßigen Verteilung von Klassenarbeiten und der schriftlichen Leistungsfeststellung im Schuljahr soll abgesehen werden. Die Klassenkonferenz kann von Vorgaben zur Gewichtung von Noten, insbesondere der, dass eine stärkere Berücksichtigung des letzten Schulhalbjahres vorzunehmen ist, abweichen.

#### **4.10 Fachschulen Technik, Wirtschaft, Gestaltung sowie Ernährung und Hauswirtschaft**

- Der Unterricht beginnt für die Klassen in Vollzeitausbildung und Teilzeitausbildung, die nach § 6 Abs. 1 und 2 FSOModBildG RP schriftliche Abschlussprüfungen ablegen, am 27. April 2020.
- Der Unterricht soll möglichst nach regulärem Stundenplan stattfinden.
- Der Unterricht erfolgt durch die jeweilige Fachlehrkraft, bei deren Erkrankung oder Verhinderung durch eine andere Fachlehrkraft.

#### **4.11 Fachschule Sozialwesen**

- Der Unterricht beginnt für die Klassen in Vollzeitausbildung, Teilzeitausbildung und berufsbegleitender Ausbildung, die nach § 8 Abs. 1 FSVO schriftliche Abschlussprüfungen ablegen, am 27. April 2020.
- Der Unterricht soll möglichst nach regulärem Stundenplan stattfinden.

#### **4.12 Fachschulen Altenpflege und Altenpflegehilfe**

- Der Unterricht beginnt für die Prüfungsklassen in der Altenpflegehilfe und der Altenpflege (3. Ausbildungsjahr) am 27. April 2020.
- Der Unterricht findet nach Möglichkeit nach regulärem Stundenplan statt.
- Für alle Auszubildenden gilt **vor** dem Schulbesuch:



Waren die betroffenen Auszubildenden zuletzt in einer Einrichtung eingesetzt, in der nachweislich Bewohner/Klienten mit SARS-CoV-2-Infektion leben bzw. betreut werden und standen sie mit diesen in engem Kontakt, so ist zunächst abzuklären, ob die betreffenden Auszubildenden bereits in Quarantäne waren oder ob und in welchem zeitlichen Umfang eine Quarantäne noch vor Schulbesuch erfolgen muss. Dies erfolgt in Absprache mit den jeweiligen Pflegeeinrichtungen und den zuständigen Gesundheitsbehörden.

- Die praktischen, schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen finden wie geplant statt.
- Die praktischen Abschlussprüfungen finden gemäß der entsprechenden Handreichung in simulierter Form statt.
- Bis zum 4. Mai 2020 findet für die Auszubildenden des ersten und zweiten Ausbildungsjahres der Unterricht als Fernunterricht statt.
- Ab dem 4. Mai 2020 kann je nach Verfügung von Räumen und Personal der Unterricht für die Auszubildenden des ersten und zweiten Ausbildungsjahres unter Berücksichtigung der geltenden Hygienevorschriften ausgedehnt werden.

## **5. Schülerinnen und Schüler, die sich nicht an die Hygiene- und Abstandsregelungen halten können**

Bei Schülerinnen und Schülern, die sich nicht an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen halten, liegt ein Verstoß gegen die Ordnung in der Schule i. S. v. § 95 ÜSchO vor. Als erzieherische Einwirkung gem. § 96 Abs. 1 ÜSchO sollte zunächst eine Ermahnung ausgesprochen werden. Wird dieser Ermahnung nicht Folge geleistet, kann eine Untersagung der Teilnahme am Unterricht oder ein Ausschluss von der Schule auf Zeit erfolgen. Gem. § 98 Abs. 4 und § 99 Abs. 8 ÜSchO können diese Maßnahmen auch vorläufig durch die Schulleiterin oder den Schulleiter ausgesprochen werden.



In der Anlage erhalten Sie eine schulartspezifische Checkliste zu Ihrer Unterstützung bei der Umsetzung der nun notwendigen Maßnahmen. Den bereits angekündigten Stufenplan erhalten Sie, sobald die Landesregierung über weitere Schritte der stufenweisen Schulöffnung entschieden hat.

Ihre zuständige Schulaufsichtsbeamtin bzw. Ihr zuständiger Schulaufsichtsbeamter unterstützen Sie gerne bei der Umsetzung der nun notwendigen Maßnahmen und bei allen weiteren Fragen hierzu.

Wichtig ist mir, darauf hinzuweisen, dass wir uns alle in einem dynamischen Prozess befinden, der gegebenenfalls kurzfristige Anpassungen erfordert.

Ich weiß um Ihr hohes Engagement auch in diesen besonderen Zeiten und bedanke mich ganz ausdrücklich dafür.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Jendrich

Anlage:

Checkliste

## Checkliste für berufsbildende Schulen

<b>Organisation und Kommunikation vor Schulöffnung</b>	
Reinigung der Schulen (vorgesehene Klassenräume, Flure, Treppenhäuser, Toilettenanlagen)	Schulträger in Kooperation mit der Schulleitung
Bereitstellung einer ausreichenden Menge an Seife, Papierhandtüchern, Desinfektionsmitteln sowohl in den Toiletten als auch in den für den Unterricht vorgesehenen Klassenräumen	Schulträger in Kooperation mit der Schulleitung
Organisation der erforderlichen Reinigung und Desinfektion am Ende jedes Unterrichtstages	Schulträger in Kooperation mit der Schulleitung
Organisation spezieller Reinigung und Desinfektion in den Waschräumen und Toilettenanlagen;	Schulträger in Kooperation mit der Schulleitung
Organisation von Aufsichtspersonal in den Waschräumen während der Unterrichts- und Pausenzeiten	Schulleitung
Organisation der Schülerbeförderung	Schulträger
Organisation von mit Aufsicht beauftragtem Personal auf dem Schulgelände	Schulleitung ggfs. in Kooperation mit dem Schulträger
Planung und Organisation der Nutzung der Unterrichtsräume (Entfernung von überzähligen Tischen und Stühlen und sonstigem Mobiliar, Herstellung des Sitzabstandes von 1,5m nach allen Seiten) Erstellen eines Gebäudenutzungsplans (Ausweisung und Beschilderung separater Ein- und Ausgänge, Sperrung nicht benötigter Räume und Trakte, Ausweisung verbindlicher Laufwege zur Vermeidung von Wegkreuzungen z.B. durch gut sichtbare und einheitliche Markierungen auf dem Boden; Offenhalten von Türen zur Vermeidung von Schmierinfektionen)	Schulleitung, Hausmeister, Schulträger unter Einbeziehung des SEB
Aushänge zu den Hygieneregeln an den Toilettenanlagen und Klassenräumen	Schulleitung, Hausmeister
Entscheidung über die ggf. notwendige Teilung der Klassen: Richtgröße 15 Personen im Klassenraum, Hauptkriterium 1,5m Sicherheitsabstand Information der Schülerinnen und Schüler, ob sie erstmals am 4.5. oder 11.5. kommen müssen Erfassung der Schülerinnen und Schülern mit Vorerkrankungen und von Schülerinnen und Schülern, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen aus einer Risikogruppe leben (und Organisation eines entsprechenden pädagogischen Angebots zum Lernen zuhause)	Schulleitung mit Klassenlehrkräften
Planung des Personaleinsatzes: Wie viele Lehrkräfte sind krank / befinden sich in Quarantäne / gehören zu	Schulleitung mit ÖPR



einer Risikogruppe oder leben in häuslicher Gemeinschaft mit Personen aus einer Risikogruppe?	
Erarbeitung eines einheitlichen inhaltlichen Konzepts für den Unterrichtsbeginn mit Raum für die Aufarbeitung der Krisensituation und gezieltem Training der Hygienevorschriften	Schulleitung mit Kollegium
Erstellen von Regeln für zeitversetzte Hofpausen. In den Pausen sollen Mund-Nasen-Schutz-Masken von Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler getragen werden	Schulleitung mit Kollegium
Anpassung der Vertretungskonzepte der Schulen für den Krankheitsfall bei Lehrkräften, d.h. kein Aufteilen der Schülerinnen und Schüler auf andere Klassen. Verfahrensweisen bei Erkrankungen von Schülerinnen und Schülern klären (keine Beschulung bei ersten Anzeichen einer Erkältung; erforderlichenfalls Betretungsverbot im Elternschreiben aussprechen)	Schulleitung mit Kollegium unter Einbeziehung des SEB
Planung und Durchführung einer Dienstbesprechung bis zum 30.4. mit Bekanntgabe der Regularien und Verfahrensweisen vorzugsweise in digitaler Form (bei einer Präsenzdienstbesprechung ist der Sicherheitsabstand zwingend einzuhalten)	Schulleitung mit Kollegium und schulischem Personal
Fertigung und Versand eines Schreibens an Eltern, volljährige Schülerinnen und Schüler und Ausbildungsbetriebe mit Bekanntgabe der neuen Regularien und Verfahrensweisen	Schulleitung
<b>Organisation des Präsenzunterrichts, der pädagogischen Angebote für das Lernen zuhause und der Notbetreuung</b>	
Arbeitspläne bzw. Stoffverteilungspläne erstellen/ anpassen für: Präsenzunterricht, die Phasen des häuslichen Lernens und die Notbetreuung; Pläne im Kollegium veröffentlichen	Schulleitungsteam Fachkonferenzen
Aufrechterhaltung und Sicherung der Erreichbarkeit aller Lehrkräfte für die Schülerinnen und Schüler	Schulleitungsteam
Welche Inhalte werden im Präsenzunterricht erteilt, was wird zuhause gelernt?	Fachlehrkräfte